

Absender Antragsteller/in

PLZ, Ort, Datum

Antrag auf Einrichtung von Übermittlungs- bzw. Auskunftssperren
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------|
| Ich beantrage die Einrichtung folgender Übermittlungs- bzw. Auskunftssperren: | | |
| Antragsteller/in (Name, Vorname, Doktorgrad) | | |
| Geburtsname | Geburtsdatum | |
| Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) | Telefon-Nr.: | E-Mail |

1. Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:

- Übermittlungssperren an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
 - Ich beantrage, dass meine Daten **nicht** an die Religionsgesellschaften meines Ehegatten, Lebenspartner oder meiner Eltern (nur bei minderjährigen Antragstellern) übermittelt werden.
 - Diese Erklärung gilt auch für meine/unsere minderjährigen Kindern, soweit sie ebenfalls nicht meiner Religionsgesellschaft angehören. (Das Einverständnis aller Sorgeberechtigter ist erforderlich)

| Name | Vorname(n) | Geburtsdatum |
|------|------------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger** von Wahlvorschlägen dürfen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen meine persönlichen Daten nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
- Im Falle eines **Altersjubiläums** oder **Ehejubiläums** (z.B. 75. Geburtstag oder Goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Ereignis nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
- Der Weitergabe meiner Daten an **Adressbuchverlage** widerspreche ich (§ 50 Abs.3 BMG)
- Hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst (§ 58 Abs. 1 WPfIG i.V.m. § 36 Abs. 2 BMG).

2. Auskunftssperren, für die eine Anhörung/Begründung der betroffenen Person erforderlich ist:

- Auskunftssperre**, da durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen für mich oder eine andere Person entstehen kann (§ 51 BMG).

| | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Diese Auskunftssperre ist auf 2 Jahre befristet | Datum Fristablauf | Nach Fristablauf ist ein erneuter Antrag zu stellen. |
| Anhörung/Begründung: (Warum ist es erforderlich, eine Auskunftssperre in das Melderegister der oben genannten Behörde einzutragen? Durch welche Tatsachen/Umstände wurde die konkrete Gefahr ausgelöst? Welche Person bedroht mein Leben oder meine Gesundheit? Was habe ich bisher unternommen, um meine neue Wohnungsanschrift geheim zu halten?) | | |
| | | |

Das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG) kann nur gemeinsam ausgeübt werden. Für die Einrichtung einer Übermittlungssperre dieser Daten ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich, das gilt auch bei minderjährigen Kindern für § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG.

Entgegengenommen

Bitte Erläuterungen beachten!
Eine Ausfertigung dieser Erklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erklärenden

Unterschrift des Ehegatten bzw. Sorgeberechtigten